

Ziehbergstraße 6
4053 Haid bei Ansfelden

Tel.: +43 (0) 7229 78 222
Fax: +43 (0) 7229 78 222 4
E-Mail: office@blf.co.at

Datum: 07.11.2023

Amt der Oö. Landesregierung
Landhausplatz 1
4020 Linz

Betreff: **Stellungnahme zum Gesetzesentwurf Oö. Jagdgesetz 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Binnen offener Frist geben wir zur geplanten Novelle des oö. Jagdgesetzes (kurz **Oö. Jagdgesetz 2024**) unsere Stellungnahme ab wie folgt:

Unsere Gesellschaft ist seit 1851 Eigentümerin eines Forsts im Ausmaß von 1.700ha im Bezirk Kirchdorf. Zu diesem Revier gehören neben den Wald- und Wiesenflächen auch umfangreiche Karstflächen ohne Bewuchs. Seit mehreren Generationen betreiben wir Forst- und Jagdwirtschaft auf diesen Flächen. Die Schaffung eines zukunftsfähigen Waldes, der an die Veränderungen des Klimas angepasst ist, ist seit vielen Jahren – nicht erst seit den Klimaprotesten! – unser Bestreben. Seit Jahrzehnten setzen wir daher auf klima-angepasste Sorten und entsprechende Kulturschutzmaßnahmen.

In unserem Revier betrachten wir die Bewirtschaftung umfassend; Jagdwirtschaft und Forstwirtschaft gehen Hand in Hand, ohne dass eine Seite die andere Seite unterminiert. Der vorliegende Gesetzesentwurf bringt dieses Gleichgewicht durcheinander, die Jagd soll der Forstwirtschaft untergeordnet werden und dieser „dienen“. Diesen radikalen Standpunkt lehnen wir ab. Gelungene Waldwirtschaft kann nur durch ein ausgewogenes Miteinander von Forst- und Jagdwirtschaft funktionieren.

Unser Revier ist umgeben von großen Eigenjagden, oft mit einer Größe von mehreren hundert Hektar Flächenausmaß. Der genossenschaftlichen Jagd kommt in unserer Region nur eine sehr untergeordnete Rolle zu. Der vorliegende Entwurf scheint aber ausschließlich auf den genossenschaftlich organisierten Jagdbereich abzielen. Die Interessen von uns Grundeigentümern mit größeren Eigenjagden werden in keiner Weise berücksichtigt – vielmehr: unsere Interessen werden entweder ignoriert oder mit Füßen getreten.

Der Gesetzesentwurf wird in den Erläuterungen als „Stärkung des Eigentumsrechts“ bezeichnet. In kleinbäuerlichen Strukturen mit genossenschaftlich organisierten Jagden mag das zumindest in manchen Fällen zutreffen. Im Eigenjagd-Bereich ist genau das Gegenteil der Fall:

Wir sehen einen massiven Eingriff in unser Eigentumsrecht, indem uns Eigentümern vorgeschrieben werden soll, wie unser Revier künftig bewirtschaftet werden muss. Es muss uns Grundeigentümern überlassen sein, welche Form der Bewirtschaftung in unseren Wäldern angewandt wird.

Offenkundig ist eine Intention des Gesetzesentwurfs den Wildbestand in Oberösterreich generell zu reduzieren. Den Bezirkshauptmannschaften sollen für die Erreichung dieses Vorhabens umfangreiche Befugnisse eingeräumt werden. Dies lehnen wir aus mehreren Gründen ab:

- 1) Die Höhe des Wildbestandes und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Wald ist untrennbar mit der Wahl der Bewirtschaftung verbunden. Eine verordnete Reduktion der Wildbestände greift massiv in unser Eigentumsrecht ein, indem uns eine bestimmte Form der Bewirtschaftung oktroyiert wird. Dies erinnert eher an planwirtschaftliche Strukturen aus dem vorigen Jahrhundert als an ein modernes Jagdgesetz in einem liberalen Rechtsstaat mit unumstößlichen Grund- und Freiheitsrechten. Wir sehen es als blanken Hohn, die Gesetzesreform als Stärkung des Eigentumsrechts anzupreisen.
- 2) Die Jagdleiter und Jagdausübungsberechtigten kennen ihre Reviere am besten. Die Vorstellung, dass die Bezirkshauptmannschaften durch überschießende Maßnahmen in das äußerst sensible Jagdgefüge eingreifen können, ohne vorherige Konsultationen mit den unmittelbaren Betroffenen, widerspricht jedem Hausverstand. Wenn schon ein Eingriff der Behörden unbedingt erforderlich ist, sollte dieser immer mit der örtlichen Jägerschaft bzw. dem Hegering abgestimmt werden. Die Gefahr ist evident, dass die Arbeit vieler Jahre der örtlichen Jägerschaft durch überschießende Maßnahmen der Behörden in kürzester Zeit zerstört wird.
- 3) Aus unserer Sicht ist der vorliegende Gesetzesentwurf ein glatter Etikettenschwindel: die Jagd soll zugunsten des Forsts zurückgedrängt und diesem untergeordnet werden. Die Erläuterungen bestimmen ausdrücklich, dass eine Stärkung der Wälder mit der Reform erreicht werden soll (Stichwort zukunftsfitte/klimafitte Wälder). Dann wäre es aber nur konsequent, das Forstgesetz entsprechend anzupassen und nicht die Jagd für forstliche Zwecke zu missbrauchen. Allerdings liegt das Forstwesen in der Kompetenz des Bundes, sodass dem Landesgesetzgeber hier keine legislatischen Kompetenzen zukommen. Auf dem Rücken der Jagd – die eben in Landeskompetenz liegt – soll in Wahrheit Bundesmaterie reformiert werden.

Wir sehen keinen Grund für eine generelle und apodiktische Reduktion der Wildbestände. Ferner fehlt uns auch jegliche Begründung, warum derart massiv in unser Eigentumsrecht eingegriffen werden sollte. Aus diesen Gründen lehnen wir den Gesetzesentwurf in seiner Gesamtheit ab.

Wir hoffen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf in dieser Form nicht beschlossen und deutlich entschärft wird..

Mit freundlichen Grüßen

BLF VERMÖGENSVERWALTUNGS GMBH

